

|                                                                                                                                             |                                                                                                                        |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b><br>Gemeinde Dorf Mecklenburg<br><br>Federführend:<br>Bauamt                                                         | Vorlage-Nr: VO/GV01/2015-1031<br>Status: öffentlich<br>Aktenzeichen:<br>Datum: 09.11.2015<br>Einreicher: Bürgermeister |
| <b>Stellungnahme zum Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 26 "Am Steindamm" OT Niendorf der Gemeinde Bad Kleinen</b>                               |                                                                                                                        |
| Beratungsfolge:<br><br>Beratung Ö / N      Datum      Gremium<br>Ö                      08.12.2015      Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg |                                                                                                                        |

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg beschließt dem Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 26 „Am Steindamm“ OT Niendorf der Gemeinde Bad Kleinen zuzustimmen.  
Die Gemeinde Dorf Mecklenburg hat keine Hinweise oder Bedenken.

### Sachverhalt:

Das Plangebiet ist im F-Plan der Gemeinde als gemischte Baufläche ausgewiesen. Die bauliche Nutzung innerhalb der Ortslage, insbesondere im Bereich östlich der B 106, entspricht der Nutzungsart eines Mischgebietes, wobei die Bauflächen hierbei im Zusammenhang zu betrachten sind. Die Prägung durch größere gewerbliche Anlagen, wie Autoverwertung, Tankstelle, Bäderstudio, Kaminstudio sowie kleinere Einrichtungen, wie Sattlerei und Tierarztpraxis und innerörtliches Entwicklungspotenzial rechtfertigen die geplanten Festsetzungen. Das Plangebiet ist im Zusammenhang mit den angrenzenden Nutzungen zu betrachten, auch durch das Hinzukommen eines Wohngebäudes wird der Gebietscharakter eines Mischgebietes nicht gestört oder verändert.

### Finanzielle Auswirkungen:

### Anlage/n:

B-Plan A3, Auszug Begründung

|                                                |  |
|------------------------------------------------|--|
| <b>Abstimmungsergebnis:</b>                    |  |
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums |  |
| Davon besetzte Mandate                         |  |
| Davon anwesend                                 |  |
| Davon Ja- Stimmen                              |  |
| Davon Nein- Stimmen                            |  |
| Davon Stimmenthaltungen                        |  |
| Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V            |  |